

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen
von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse D

Dem Hersteller: Foundry Service GmbH
Sonnenblumenallee 12
D - 58675 Hemer

wird für den Schweißbetrieb in: Dortmunder Str. 2
D - 57234 Wilnsdorf

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke: DIN 18800-7 Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Beanspruchung
DIN EN 1247

Schweißprozesse: 111, Lichtbogenhandschweißen (E)
135, teilm. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)
138, teilm. Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter
Drahtelektrode (tMAG)
141, Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)
121, vollm. Unterpulverschweißen (vUP)

Grundwerkstoffe: S235, S275 und S355

Erweiterungen/
Einschränkungen: keine

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson: Wolf, Dietmar; geb.: 20. Oktober 1960; EWE (EWF)
(Name, Vorname; Geburtsdatum;
Qualifikation)

Vertreter: Becher, Peter; geb.: 21. Oktober 1961; SFM (DVS)
(Name, Vorname; Geburtsdatum;
Qualifikation)

Bemerkungen: siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum: **8. Oktober 2026**

Bescheinigungs-Nr.: 01 203 170 / A D -11 Kr 170 E-1
ausgestellt am: 9. Oktober 2023

Prüfnummer: 170/268965092
Kundennummer:

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln



Dipl.-Ing. A. Makowka
Leiter der Prüfstelle

Anerkannte Prüfstelle im bauaufsichtlichen Bereich

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Anerkannte Stelle zur Erteilung von Herstellerqualifikationen

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.
Als Prüfaufsicht benannt:
Jud, Andreas; geb.: 4. Juli 1967; VT, MT, UT, PT, RT

Die DIN 18800-7 wurde bauaufsichtlich zurückgezogen.
Für die Herstellung von Tragwerken ist nach der aktuellen Bauregelliste die DIN EN 1090-1 maßgeblich.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Verzeichnis der qualifizierten Betriebe: www.eignungsnachweis.de
3. Z. d. A.